

# Förderrichtlinie Integrative Maßnahmen

## Leitfaden für integrationsfördernde Einzelprojekte (Fördersäule B)

Stand: 14. Januar 2025

### Verbindlichkeit des Leitfadens

Dieser Leitfaden dient der spezifischen Konkretisierung der Fördersäule B integrationsfördernde Einzelprojekte gemäß FRL IM Teil 1 Ziffer VI Nummer 4 und ist sowohl bei der Antragstellung als auch bei der Projektumsetzung zu beachten.

### Zuwendungszweck

Integrationsfördernde Einzelprojekte verfolgen den Zweck, einen Beitrag zur kulturellen, sozialen und identifikatorischen Integration und Stärkung der gleichberechtigten und selbstbestimmten Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte am gesellschaftlichen Leben zu leisten. Des Weiteren soll der gesellschaftliche Zusammenhalt zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte in der von zunehmender interreligiösen und -kulturellen Vielfalt geprägten sächsischen Gesellschaft gestärkt werden. Es sollen Möglichkeiten zum Abbau von Vorurteilen geschaffen und die migrationsgesellschaftliche Öffnung von Verbänden vorangetrieben werden

Die kulturelle Integration beinhaltet die Erlangung oder Verbesserung der sprachlichen Fertigkeiten, der Kenntnisse der Werte und Normen der Aufnahmegesellschaft sowie die allgemeine Sicherheit im Umgang mit Alltagssituationen.

Die soziale Integration umfasst die Erlangung und den Ausbau von Kontakten der Menschen mit Einwanderungsgeschichte zur Mehrheitsbevölkerung.

Durch die Förderung der identifikatorischen Integration soll ein Zugehörigkeitsgefühl der Menschen mit Einwanderungsgeschichte zu der aufnehmenden Gesellschaft und deren sozialen System geschaffen werden.

Im Rahmen der Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhaltes sollen Maßnahmen gefördert werden, die auf ein gegenseitiges Verständnis und Zusammenwachsen hinwirken. Es sollen gemeinsame Werte herausgearbeitet, Respekt und Toleranz gefördert sowie Vielfalt gelebt werden. Die Projekte leisten einen Beitrag zur Vermittlung gemeinsamer Verantwortung der Gesellschaft für die Gestaltung des Zusammenlebens und zur Förderung der Teilhabe aller.

Eine Einwanderungsgeschichte haben Personen, die entweder selbst oder deren Elternteile beide seit dem Jahr 1950 auf das heutige Staatsgebiet Deutschlands eingewandert sind.

### Verständnis von integrationsfördernden Einzelprojekten

Durch integrationsfördernde Einzelprojekte soll das Integrationsklima verbessert werden. Sie sollen Wissen und Kompetenzen der Menschen mit Einwanderungsgeschichte steigern und zu Haltungsveränderungen, schärfen Bewusstsein und Sensibilität für die Belange der Menschen mit Einwanderungsgeschichte führen.

Integrationsfördernde Einzelprojekte sind einerseits Maßnahmen, die zur Schaffung von Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabe führen sowie Wissen über die Möglichkeiten der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte<sup>1</sup> vermitteln. Die Zielgruppe soll die Chance bekommen, ihre Selbstwirksamkeit zu erproben und zu stärken (vgl. Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe a). Dies kann auch im Rahmen von Beratungsprojekten erfolgen.

Projekte, welche zur Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte beitragen (Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe b)

- bewirken eine Verbesserung der wechselseitigen Akzeptanz
- tragen zur Verhinderung von Fremdenfeindlichkeit bei
- tragen zum Abbau von Vorurteilen bei, da Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte gemeinschaftliche Ziele verfolgen

Dies kann z. B.

- durch Umsetzung gemeinsamer Projekte oder Erledigung gemeinsamer Aufgaben oder
- Schaffung von Orten, an denen Menschen verschiedener Kulturen zusammenkommen, um miteinander zu interagieren, um voneinander zu lernen und Verständnis füreinander zu entwickeln (Begegnungsstätten)

geschehen.

Die Annahme, dass unmittelbare Kontakte zwischen Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte ein positives Integrationsklima fördern, stützt sich auf die Kontakthypothese von Gordon Willard Allport. Infolgedessen ergibt sich die Notwendigkeit einer verstärkten Bereitstellung von Räumen bzw. Möglichkeiten, wo sich Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte treffen und gemeinsam handeln können. Durch Begegnungen von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte als auch Menschen aus unterschiedlichen Herkunftsländern untereinander und die Teilnahme an gemeinsam, auf Augenhöhe organisierten Veranstaltungen und Aktivitäten können Vorurteile und Stereotypen abgebaut sowie Diskriminierung und Rassismus reduziert werden. Die unmittelbaren Begegnungen und das gemeinsame Tun können dazu beitragen das Verständnis für die Bedürfnisse und Herausforderungen von Migranten und Geflüchteten zu verbessern.

Des Weiteren können Maßnahmen, die zur migrationsgesellschaftlichen Öffnung von Verbänden und Vermittlung von migrationsgesellschaftlichen Kompetenzen beitragen, gefördert werden (vgl. Teil 2 Großbuchstabe B Ziff. II Buchstabe c).

Migrationsgesellschaftliche Kompetenz ist die Fähigkeit, mit Menschen unterschiedlicher Herkunft frei von Stereotypen, Zuschreibungen und Vorurteilen zu kommunizieren, ihnen konstruktiv und respektvoll zu begegnen sowie bei Maßnahmen, Vorhaben und Programmen teilhabebehemmende oder sonst benachteiligende Auswirkungen und Verhaltensweisen zu erkennen und zu überwinden.

Die migrationsgesellschaftliche Öffnung ist eine zentrale Voraussetzung für einen gelingenden Integrationsprozess und damit für gleichberechtigte Zugangs- und Teilhabechancen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte. In diesem Bereich können zwei Projektarten gefördert werden:

- Projekte, die durch Verbände für Mitarbeiter der Verbandsmitglieder umgesetzt werden. Sie tragen zur Sensibilisierung der Verbände und deren Mitarbeiter für besondere Bedarfe und Interessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei. Hierdurch erhalten die Verbandsmitglieder bzw. deren Mitarbeiter die Sicherheit im Umgang mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte.
- Projekte, die über gezielte Unterstützungsangebote migrationsgesellschaftliche Kompetenz an Dritte vermitteln.

Eine Förderung von Projekten, die migrationsgesellschaftliche Öffnung eigener Vereine oder Organisationen vorantreiben sollen, ist nicht vorgesehen.

---

<sup>1</sup> vgl. <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Methoden/Erlauterungen/einwanderungsgeschichte-hintergrundpapier.html>

Im Rahmen der Projekte im Bereich des Fördergegenstands *Unterstützung von landesweiten Strukturen von migrantischen Selbstorganisationen*<sup>2</sup> (vgl. Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe d) sollen geeignete Unterstützungsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und deren Organisationen angeboten werden. Dank der Projektmaßnahmen sollen sich die Migrantenorganisationen ihrer Stärken, Schwächen und Entwicklungsmöglichkeiten bewusst werden und ihre Professionalität erhöhen. Migrantenorganisationen sollen befähigt werden, sich stärker miteinander, mit Akteuren der Integrationsarbeit und weiteren Akteuren des gesellschaftlichen Lebens zu vernetzen und von der Vernetzung nachhaltig profitieren. Hierdurch soll ein Austausch von Wissen und Erfahrungen ermöglicht bzw. verbessert werden.

Integrationsfördernde Einzelprojekte sind klar von den regulären Tätigkeiten des Zuwendungsempfängers abgrenzbare Vorhaben. Dieses ist im Rahmen der Antragstellung ausdrücklich darzustellen (vgl. Teil 1 Ziffer III Nr. 2).

## Förderhöhe

Die reguläre Förderung der Projekte beträgt bis zu 140 000 €. Maßnahmen, welche nachweislich flächendeckend in ganz Sachsen umgesetzt werden sollen, können eine höhere Zuwendung bis zu 500 000 € erhalten (vgl. Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer V Nummer 1). Die Prüfung und Bewilligung der höheren Zuwendung für flächendeckende Projekte erfolgt durch die Bewilligungsstelle einzelfallbezogen auf Basis der eingereichten Antragsunterlagen. In diesen sollte ein nachvollziehbares Konzept, welches die zielorientierte Durchführung von Projektmaßnahmen in mindestens elf der 13 sächsischen Gebietskörperschaften beinhaltet, dargestellt werden.

## Zielsetzung der integrationsfördernden Einzelprojekte

Mit der Förderung der integrationsfördernden Einzelprojekte verfolgt der Freistaat Sachsen besondere Ziele, welche untenstehend dargestellt werden. Die Zielsetzung der einzelnen Projekte soll sich an diesen Zielen maßgeblich orientieren. Weitere Zielsetzungen können aus dem durch den Antragsteller festgestellten Bedarf abgeleitet ergänzend definiert und mit projektspezifischen Indikatoren untersetzt werden. Diese sind in der Projektkonzeption entsprechend zu formulieren.

- I. Für den Fördergegenstand gemäß FRL IM Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe a *Maßnahmen zur Verbesserung der Integration und Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte sowie Stärkung deren Selbstwirksamkeit* gelten u. a. folgende Zielsetzungen:
  - Ein Beitrag zur Schaffung von Rahmenbedingungen für gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist geleistet.
  - Menschen mit Einwanderungsgeschichte kennen ihre Möglichkeiten gesellschaftlicher und politischer Teilhabe und nutzen diese.
  - Ein Beitrag zur Kompetenzstärkung der Menschen mit Einwanderungsgeschichte in Sinne der Integration ist geleistet.
  - Die Handlungsfähigkeit und Selbstwirksamkeit der am Projekt beteiligten Personen mit Einwanderungsgeschichte ist gestärkt.
  - Menschen mit Einwanderungsgeschichte werden vermehrt im Ehrenamt aktiv.
  - Menschen mit Einwanderungsgeschichte kennen Akteure und Hilfsangebote der Regelsysteme und nehmen diese wahr.
  - ...

---

<sup>2</sup> Migrantenorganisation bzw. Migrantenselbstorganisation ist im Sinne der FRL IM ist eine Organisation, deren Vorstandsmitglieder zu einem Großteil (über 50 %) Personen mit Einwanderungsgeschichte sind.

- II. Für den Fördergegenstand gemäß FRL IM Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe b *Maßnahmen, welche den gesellschaftlichen Zusammenhalt von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte fördern* gelten u. a. folgende Zielsetzungen:
- Ein Beitrag zur Entstehung von lokalen oder regionalen Räumen, in denen gemeinsame Werte geteilt werden, Respekt und Toleranz gelebt sowie Vielfalt akzeptiert wird, ist geleistet.
  - Ein Beitrag zur Vermittlung gemeinsamer Verantwortung der Gesellschaft für die Gestaltung des Zusammenlebens und zur Förderung von Teilhabe aller ist geleistet.
  - Ein Beitrag zum verbesserten Zusammenleben von Menschen mit und ohne Einwanderungsgeschichte und zur Stärkung des Zusammenhalts in der Gesellschaft ist geleistet.
  - Projektteilnehmende verfügen über eine positive Wahrnehmung gesellschaftlicher Vielfalt.
  - ...
- III. Für den Fördergegenstand gemäß FRL IM Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe c *Maßnahmen zur Unterstützung migrationsgesellschaftlicher Öffnung von Verbänden und Vermittlung von migrationsgesellschaftlichen Kompetenzen* gelten u. a. folgende Zielsetzungen:
- Verbände zeichnen sich durch migrationsgesellschaftliche Öffnung im Umgang mit Geflüchteten und Menschen mit Einwanderungsgeschichte aus.
  - Karitative Organisationen tragen durch spezielle Maßnahmen zur Sensibilisierung eigener Mitarbeiter im Umgang mit Menschen mit Einwanderungsgeschichte bei.
  - Ein Beitrag zur Sensibilisierung der Zielgruppe „Mitarbeitende der Regelsysteme“ gegenüber den Bedürfnissen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist geleistet.
  - Ein Beitrag zur Öffnung bestehender Regelsysteme gegenüber Menschen mit Einwanderungsgeschichte ist geleistet.
  - Sensibilisierung der Mitglieder entsprechender Verbände und Initiativen für besondere Bedarfe und Interessen von Menschen mit Einwanderungsgeschichte wird vorangetrieben.
  - ...
- IV. Für den Fördergegenstand gemäß FRL IM Teil 2 Großbuchstabe B Ziffer II Buchstabe d *Maßnahmen, welche zur Unterstützung von landesweiten Strukturen von migrantischen Selbstorganisationen beitragen*, gelten u. a. folgende Zielsetzungen:
- Es existieren geeignete Unterstützungsangebote für Menschen mit Einwanderungsgeschichte und deren Organisationen.
  - Die Stärken, Schwächen und Entwicklungspotenziale der Migrantenorganisationen werden bewusst wahrgenommen und ihre Professionalität erhöht.
  - Die Migrantenorganisationen sind stärker miteinander und mit weiteren Akteuren der Integrationsarbeit und des gesellschaftlichen Lebens verbunden.
  - ...